

POSTULAT von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Umnutzung von Schützenhäusern

Der Regierungsrat wird eingeladen, Schützenhäuser, welche im öffentlichen Interesse liegende Nutzungen haben, von der Rückbaupflicht zu entbinden.

Martin Farner
Martin Zuber
Philipp Kutter

Begründung:

Zurzeit fusionieren mehrere Schützenvereine. Dabei werden einige Schützenhäuser nicht mehr genutzt. Da sie meist in der Landwirtschaftszone stehen, ist der Kanton für Baubewilligungen und Umnutzungen zuständig. Die Anlagen sind in der Regel gut erschlossen mit Wasser, Abwasser und Strom, eignen sich daher per Definition für Umnutzungen. Die Baudirektion verlangt jedoch nicht nur die Sanierung der Kugelfänge, sondern auch konsequent den Rückbau der Bauten.

Die Schützenhäuser sind meist im Besitze der Gemeinden. Sie sollten die Freiheit haben, diese für Nutzungen im öffentlichen Interesse weiterbetreiben zu können.

Zum Beispiel: Jugendtreffs, Pfadihäuser, Cevi-Unterkünfte, Clublokale für Ortsvereine etc.

Das ist weit ökologischer als der Rückbau bestehender Anlagen und der Bau neuer Clubhäuser.